

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 41 (1954)

Heft: 3: Dank, Herr Inspektor ; Singen in der Geschichtsstunde ; Verkehrsunterricht

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nünftige und objektive Prüfung dieser Lage erlaubt die Feststellung, daß der Staat einen ernsten Versuch unternommen hat, um sie den gegenwärtigen Umständen anzupassen. Da die Zahlen, die der Verfasser des Artikels vorgelegt hat, nicht ermöglichen, sich genau Rechenschaft darüber zu geben, was geleistet worden ist, bitten wir Sie, diesen Brief in Ihrer nächsten Nummer zu veröffentlichen.

Genehmigen Sie, Herr Schriftleiter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Staatsrat,

Direktor des Erziehungsdepartementes.

(Von der Schriftleitung aus dem Französischen übersetzt.)

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

LUZERN. Von den Bezirkskonferenzen. Wie dem Schulblatt zu entnehmen ist, haben die Bezirkskonferenzen während des Winters eine emsige Tätigkeit entfaltet. Vorab galt es, die erziehungsrätsliche Aufgabe zu lösen: »Wie kann der Disziplin- und Respektlosigkeit der heutigen Jugend begegnet werden?«, ein Thema, das in den meisten Konferenzen eine gründliche Behandlung erfuhr. Zwei Konferenzen beschäftigte noch die letztjährige Aufgabe: »Wie kann die sprachliche Gewandtheit der Schüler gefördert werden?« Im weitern hielt *Reiden-Pfaffnau* seine St. Niklausfeier mit einem Referat über »Père Girard und Pestalozzi« und einen Lichtbildervortrag des Inspektors über Lourdes. Ebenso schloß *Malters* an seine Konferenz mit einer »Plauderei über Wald und Hag« vom Bann- und Quellenwart der Stadt Luzern im Pilatusgebiet seine alljährliche Weihnachtsfeier mit musikalischen Einlagen und einer weihnachtlichen Tafelrede an. An der Konferenz in *Beromünster* führten die Mädchen der 3. Sekundarklasse eine Adventsfeier durch unter dem Motto: »Wir schreiten durch die Sonntage des Advents.« An einer weitern Konferenz wurden daselbst die Themen »Erziehung und Liturgie« und »Massenpsychologie und Schule« behandelt. *Entlebuch* führte eine Besichtigung der dortigen Tuchfabrik durch, während *Marbach* in einer Lehrübung und einem Referat, ausgehend von den methodischen Hinweisen des Lehrplanes, sich der Pflege des muttersprachlichen Unterrichtes befloß. *Sursee* besuchte die Aufsatzausstellung der Berner Schulwarte in Luzern, tagte gemeinsam mit der Sektion des KLV Sursee, um ein naturgeschichtliches Referat, »Die Uferflora unserer Seen«, anzuhören. Eine weitere Konferenz war dem neuen Erziehungsgesetz und Besoldungsfragen gewidmet. Haupttraktandum der Konferenz *Altishofen* war neben einem Referat »Die Schul-

geschichte von Schötz« eine Orientierung über die Ganzheitsmethode mit nachfolgender Lektion. Das gleiche Thema hatte sich auch die Konferenz *Zell* gesetzt, während ein anderer Kollege über die »Erfahrungen an der Fortbildungsschule« referierte. Ebenso würdigte in der Konferenz *Willisau* ein Kollege die Ganzheitsmethode und schloß seinem Referate eine Lehrübung an. Die gleiche Konferenz ließ sich in einer weitern Tagung durch einen Vertreter des Großen Rates eingehend über die Auswirkungen des neuen Erziehungsgesetzes orientieren. In der Konferenz von *Escholzmatt* sprach ein Kollege über das wichtige Thema »Das Buch und die Jugend«. *Weggis* setzte sich in zwei Konferenzen mit dem Problem »Schriftreform« auseinander. Im Schoße der *Sekundarlehrerschaft der Stadt Luzern* fand ein Lichtbildervortrag, »Streifzug durch Griechenland«, statt, und in einer weitern Konferenz wurde die Lehrerschaft mit der großzügigen Anlage der Schulgebäude auf Hubelmatt bekannt gemacht.

Ernennung von Bezirksinspektoren. Auf Ende des Schuljahres traten folgende Herren Bezirksinspektoren zurück:

Erziehungsrat Traugott Steger, Gerliswil-Emmenbrücke; a. Sekundarlehrer Alfred Fischer, Meggen; a. Sekundarlehrer Kaspar Getzmann, Zell.

An ihrer Stelle wählte der Regierungsrat zu neuen Inspektoren Hr. Justin Hinnen, Berufsberater, Luzern, für den Kreis Emmen; H. Hr. Josef Jost, Pfarrer, Perlen, für den Kreis Habsburg; Hr. Franz Josef Bucher, Sekundarlehrer, Großdietwil, für den Kreis Zell.
(Korr.)

ZUG. Elternabend. An einem Elternabend, der kürzlich auf Einladung der städtischen Schulkommission stattfand, beteiligten sich viele Eltern und einige Behördevertreter, um zwei Referate über Sinn und Zweck, Methoden und bisherige Erfahrungen des neueingeführten *schulpsychologischen Dienstes* und des *Sprachheilunterrichtes* an unseren Stadtschulen anzuhören. Auch Schulpräsidenten der Landgemeinden waren erschienen, denn es ist nun ja auch den Landgemeinden möglich, an einem bestimmten Wochentag bei Voranmeldung Kinder zum Schulpsychologen zu schicken.

Über den *schulpsychologischen Dienst* referierte dessen Leiter, Dr. Josef Brunner, in sehr klarer und eingehender Weise. Auch den Kindergärten der Stadt wird nun dieser Dienst zur Verfügung gestellt. Im weitern vernahm man von der durchgeföhrten Schulreife der kleinen Schulrekruten, ferner von der eigentlichen heilpädagogischen Betreuung der Schulkinder, von der Begabungsprüfung, Auslese usw. Der Schulpsychologe ist nun im Vollamte angestellt. Zug hat mit Einföhrung dieses Dienstes an den Volksschulen sich in die vorderste Reihe der

Schulorte der Schweiz gestellt. Der schulpsychologische Dienst und der Sprachheilunterricht wirken sich seelisch und sozial sehr wohltätig aus. Im Jahre 1953 wurden 110 Knaben und 54 Mädchen in 913 Sprechstunden betreut. Es wurden 200 schriftliche Berichte erstattet und mit Eltern, Lehrern und Fürsorgern viele Aussprachen gepflogen. Der schulpsychologische Dienst ist eine wirkliche Errungenschaft, die viel versteckte Schulnot und Erziehungsnot behebt und lindert, und den Eltern Mittel an die Hand gibt, der Erziehungsschwierigkeiten Herr zu werden.

Die Referentin *Fräulein Maria Heß* orientierte dann ebenfalls in interessanter und präziser Weise über den *Sprachheilunterricht* in unsern Schulen. Zug ist die einzige Stadt, die einen logopädischen Schuldienst hat. Aufschlußreich waren die Angaben über Ursachen von Sprechschwierigkeiten bei Kindern und über die seelische Belastung, die sie im Gefolge haben. Die ambulante Behandlung sprachgehemmter Kinder der verschiedenen Art weist folgende Zahlen auf: 1951 waren es 120 Kinder, 1952 144 Kinder und 1953 115 Kinder. Gespannt nahm man gerne einige praktische Hinweise über die Erziehung zum richtigen Sprechen schon bei den Kleinkindern entgegen.

Die beiden sozialen Schuldienste erfüllen uns mit Befriedigung und aller Achtung für die aufgeschlossenen Behörden.

G. J. M-a

GRAUBÜNDEN. *Generalversammlung des Katholischen Schulvereins Graubünden.* Montag und Dienstag, den 19./20. April, in Disentis. Das Wetter der verflossenen Ostertage war alles andere als zum Reisen einladend. Dennoch trafen sich zur festgesetzten Zeit die Vertreter sämtlicher Sektionen des Kath. Schulvereins im Hotel Post in Disentis, und zwar am Ostermontagabend. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Einführung einer *Delegiertenversammlung*, die am Vorabend der Generalversammlung tagt, von großem Nutzen ist. Es können bei diesen Zusammenkünften die wichtigsten Linien für die Zukunft viel gründlicher und eingehender gezeichnet werden, als es auf der Generalversammlung in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit möglich wäre. Zur Diskussion und Beschußfassung standen dieses Jahr die Frage des Beitritts zum Schweizerischen Katholischen Erziehungsverein als Kollektivmitglied, die Frage eines einmaligen Spezialopfers zugunsten des SIMB, der unsere Lehrerexerzitien finanzieren hilft, sowie das Problem der Gründung einer eigenen Schriftenreihe. Alle Fragen fanden bei den Delegierten Verständnis und Gnade. Ferner wurden auch besprochen die Frage der weiteren Mitgliederwerbung (die Sektionen haben dieses Jahr flott gearbeitet und mögen in diesem Geiste weiterfahren), die Lehrerexerzitien (Trägerin der

diesjährigen Exerzitien ist die Sektion Gruob; Lehrer, die aus irgend einem Grunde im regulären Turnus nicht mitmachen konnten, mögen sich dieses Jahr melden, und zwar bei H. H. Pfarrer F. Camathias, Disentis) und endlich die Verbreitung des Schulsonntags in den katholischen Pfarreien.

Am Osterdienstag begann unsere Arbeit wie gewohnt mit *einem feierlichen Gottesdienst*. Derselbe wurde in die baulich und architektonisch recht interessante Marienkapelle des Klosters verlegt. Der H. H. P. Stiftsorganist umrahmte die Gesänge mit seinem meisterhaften Spiel, die Schola cantorum des Benediktinerkonvents trug die Wechselgesänge in beispielhafter Ausführung vor und übernahm gleichzeitig die Rolle des Vorsängers im Ordinariumsteil. Es gelangte wie letztes Jahr die Missa de Angelis zur Aufführung, welche von allen Anwesenden kräftig mitgesungen wurde. Wie erhebend ist so ein Gottesdienst, bei dem alle Gläubigen aktiv mitmachen. *H. H. Pfarrer Josef Willmann, Lantsch / Lenz*, sprach zu den andächtig lauschenden Erziehern über die Notwendigkeit der Erziehung zur Freude und zur Liebe. Er stützte sich dabei auf die Osterliturgie. Die Freude ist ein Urtrieb des Menschen. Wird er unterdrückt, so verfolgt er falsche Wege und kommt auf Abwege. Die Freude ist um so tiefer und schöner, je teurer sie erkauft werden mußte. Wie konnten sich die Apostel nach den Schrecknissen der Karwoche des Osterjubels freuen. Zu solch tief erlebten Freuden muß der Erzieher seine Zöglinge hinführen. Auch die wärrende Liebe kann der Mensch ebensowenig entbehren wie die Sonne. Nur in der Sonne echter Liebe kann eine glückliche Generation heranwachsen. Durch die schlimmen Verhältnisse der heutigen Zeit (man denke nur an die erschreckende Zahl von Ehetrennungen und -scheidungen!) sind sehr viele Kinder gerade in dieser Hinsicht ernstlich bedroht. Unzählige Eltern nehmen sich nicht die nötige Zeit für die Kinder. Das Geschäft ist ihnen mehr oder absorbiert ihre Kräfte so stark, daß sie nach dem Tagewerk müde und abgespannt sind, so daß die (oder das!) Kinder zu kurz kommen. Sie wachsen heran, ohne die richtige »Temperatur« in der Kinderstube gefühlt zu haben. Das gibt dann in der Regel arme Menschen, die später auch ihrerseits keine Liebe weitergeben können; denn man kann nicht schenken, was man nicht selbst hat. Liebe entzündet sich nur wiederum an echter Liebe. Der Grund des Versagens so vieler liegt sehr häufig in der fehlenden Freude und Liebe in den Jugendjahren.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel zur Post, das der Hausleitung alle Ehre macht, besammelten sich gegen 200 Teilnehmer im Theatersaal des Klosters. Der umsichtige Kantonalpräsident, H.

H. Can. Prof. Dr. Benno Simeon, Chur, hieß die Versammlung mit einer schwungvollen Rede willkommen. Insbesondere begrüßte er den freundlichen Gastgeber, den Gnädigen Herrn Abt Beda Hophan von Disentis, Herrn Nationalrat Dr. Condrau und Herrn Mistral Dr. Huonder. Der Gnädige Herr Diözesanbischof Dr. Christianus Caminada ließ sich krankheitshalber entschuldigen. Mistral Huonder beeindruckte die Versammlung mit einem packenden Eröffnungs- und Begrüßungswort. Einen Willkommgruß eigener und sinnigster Art entbot sodann ein stattlicher Schülerchor unter der Leitung von Herrn Lehrer Huonder. Dann erhielt **H. H. Rektor Dr. Leo Kunz**, Zug, das Wort zu seinem tief-schürfenden Vortrag: »*Bildung des Gewissens*«. Die besondere Kunst des Vortragenden bestand darin, bei Wahrung strenger Wissenschaftlichkeit die Materie in einfachster Art und Weise und allgemein-verständlich darbieten zu können. Erziehen heißt, den jungen Menschen selbständig machen. Wieviel wird von den Erziehern doziert, gepredigt, geboten und verboten. Und trotzdem stellen sich so häufig Versagen und Mißerfolg ein. Das kommt wohl zu einem großen Teil daher, weil zu viel nur von außen her erzogen wird. Das Gewissen muß im Innersten verpflichten. Es muß aus innerer Überzeugung getan werden, was der Mensch tut und läßt. Vor Gott hat nur das einen Wert, was aus Überzeugung getan wird. So ist denn das erste der Appell an das Gewissen. Es hat meist keinen großen Wert, einen Schüler zu strafen, weil er im Heft nicht mehr so schön schreibt. Es ist notwendig, den Ursachen des Versagens nachzugehen. Da entdeckt man, daß der Bub nicht mehr so schreiben will; er will ein Mann sein und auch so schreiben wie die Großen. Der erfahrene Erzieher ist ihm nun dabei behilflich und macht ihm auch klar, daß das nicht nur bei der Schrift zu geschehen hat, sondern ganz allgemein; er stellt also das ganze Problem auf eine viel breitere Basis und gewinnt so den Jungen. Im Gewissen verpflichten kann letztlich nur der, welcher uns alles gegeben hat, Christus, und Gewissen entsteht nur dort, wo sich der Mensch von Gott geliebt weiß. Das Gewissen des kleinen Kindes bewegt sich zunächst nur in kleinen Kreisen; es weiß, daß es im Garten der Mutter keine Tulpen stehlen darf, aber leuchtende Blumen, die in fremder Leute Gärten blühen, bricht es ab, ohne sich »ein Gewissen« daraus zu machen. Das Kind lebt in der Sachwelt; hat es einen Gegenstand, der sein Gewissen aus irgend einem Grunde belastete, weggegeben, so ist damit auch das schlechte Gewissen weg. Dem Kinde ist klar zu machen, was subjektive und objektive Schuld ist. Im Vorpubertätsalter ist dann der Unterschied zwischen subjektiver und kollektiver Schuld von besonderer Wichtigkeit. Die Kollektivstrafe ist

darum im Prinzip zu verwerfen, weil sie nicht persönlich anspricht. Im Pubertätsalter erlebt dann der Jugendliche das Gewissen; er hat mit der Stimme des guten und mit der Stimme des bösen Gewissens zu tun. In diesem Alter häufen sich die Schwierigkeiten. Darum ist hier besonders liebevolle Führung notwendig, Führung, aber auch Vertrauen. Der Jugendliche muß unbedingt angehört werden, und er muß auch immer das Gefühl haben, daß ihm die nötige Bereitschaft zu glauben entgegengebracht wird.

Das sind einige Gedanken aus dem außerordentlich praktischen und wertvollen Vortrag. Die *Diskussion* wurde von den Herren Schmid, Ilanz, Simeon, Lantsch, Canonicus Theus, Trun, vom Vorsitzenden und endlich vom Gnädigen Herrn von Disentis benutzt, in die auch der Herr Referent ergänzend und klarend eingriff.

Die Disentiser Tagung 1954 ging damit glanzvoll ein in die lange Reihe wertvoller Kantonalkonferenzen des Katholischen Schulvereins Graubünden.

D. S.

TESSIN. (Korr.) Die staatlichen Schulbehörden und unsere Lehrerverbände schenken ihre ganze Aufmerksamkeit folgenden Problemen, die den Schulaufbau und die wirtschaftliche Lage der Leherschaft betreffen:

- a) Eine bessere Gestaltung der neuen Schulen, die dazu bestimmt sind, die Schüler zwischen dem 14. und 15. Altersjahr aufzunehmen;
- b) die Minimaldauer der Elementarschulen;
- c) die neue Besoldungsordnung für die Lehrerschaft.

Nachdem das Schulobligatorium bis zum 15. Altersjahr ausgedehnt worden war — in Übereinstimmung mit dem kantonalen Gesetz vom 21. Mai 1951 (neun Jahre obligatorische Schulpflicht) — stellte sich das Problem der Schaffung einer neuen Klasse, die als *Kurs für die Vorbereitung auf den Beruf* gedacht ist. Die Schüler können in der Elementar- oder in der Oberschule (eine Art Sekundarschule, aber für alle) bleiben, falls ihnen bloß noch ein Jahr fehlt bis zur Schulentlassung. Andernfalls müssen sie die Kurse zur Vorbereitung auf den Beruf besuchen, wie sie in den Hauptorten eingerichtet worden sind, oder dann jene Kurse, die den Berufsschulen angegliedert sind (Gewerbe-, Landwirtschafts-, Hauswirtschafts-, Handelsschulen). Die Töchter können einen Hauswirtschaftskurs von fünf Monaten Dauer besuchen. Die Hauswirtschaftskurse haben sich ausgezeichnet bewährt; man denkt jetzt daran, sie auf neun Monate zu verlängern. Die Berufsvorbereitungskurse, wie sie jetzt geplant oder organisiert sind, entsprechen aus verschiedenen Gründen noch nicht den Wünschen unserer Familien. Daraus ergibt sich die fortgesetzte konstruktive Tätigkeit der Lehrerverbände, unter denen sich

die Federazione Docenti Ticinesi auszeichnet, um eine bessere Gestaltung der genannten Schule zu erreichen oder auch um zu einer andern Form der Schulorganisation zu gelangen, die natürlich dem neunten obligatorischen Schuljahr Rechnung trägt.

Die Herren Bottani und Mengoni, Mitglieder des Großen Rates und sehr aktive Mitglieder der FDT, haben vor kurzem eine wertvolle Motion eingereicht mit dem Ziel, daß auch die Landschulen und die Schulen der Täler als Minimaldauer des Schuljahres neun Monate erhalten statt wie bisher nur acht. Die Schulen der Hauptorte werden weiterhin eine Dauer von zehn Monaten genießen.

Das *Besoldungsreglement* der Lehrerschaft, das neulich vom h. Staatsrat beschlossen worden ist, stellt die Wünsche und Erwartungen der Lehrerschaft gewiß nicht zufrieden. Wir lassen eine zusammenfassende Tabelle folgen, möchten dabei darauf aufmerksam machen, daß diese festgesetzten Beträge das Maximum des Gehaltes darstellen, zu dem man nach 12 Jahren Unterrichtstätigkeit gelangt. Den Lehrpersonen mit Familienlasten wird eine Entschädigung von Fr. 300.— gewährt zusätzlich zum Gehalt, wie er im Reglement vorgesehen ist.

Erhöhung +
Vermin-

Bisher Vorschlag derung—

Kategorie: Männer

| | | | |
|--|--------|--------|-------|
| 1. Direktor höherer Schulen | 17 850 | 18 000 | + 150 |
| 3. Vizedirektor höherer Schulen | 15 975 | 16 200 | + 225 |
| 4. Lehrer an höheren Schulen | 15 375 | 15 400 | + 25 |
| 5. Lehrer an Verwaltungs- und Gewerbeschulen . | 14 880 | 14 600 | - 280 |
| 6. Inspektor; Direktor an Gymnasien | 13 730 | 14 000 | + 270 |
| 7. Lehrer an Gymnasien . | 13 230 | 13 400 | + 170 |
| 8. Lehrer an Lehrlings-schulen | 12 750 | 12 800 | + 50 |
| 9. Lehrer an Berufseinführungs- und Oberschulen an Hauptorten, 10 Monate | 12 150 | 12 200 | + 50 |
| 10. Lehrer an Landober-schulen, 10monatige Schuldauer | 11 400 | 11 600 | + 200 |
| 11. Lehrer an Landober-schulen, 9monatige Schuldauer | 10 950 | 11 100 | + 150 |
| 12. Lehrer an Landober-schulen, 8monatige Schuldauer | 10 500 | 10 600 | + 100 |

Lehrer an Land-Grund-schulen, 10monatige

Schuldauer 10 200 10 600 + 400

Lehrer an Stadt-Grund-schulen, 10monatige

Schuldauer 10 950 11 200 + 250

13. Lehrer an Land-Grund-schulen, 9monatige

Schuldauer 9 750 10 100 + 350

14. Lehrer an Land-Grund-schulen, 8monatige

Schuldauer 9 300 9 600 + 300

Kategorie: Frauen

4. Lehrerin am Seminar . 13 725 13 860 + 135

7. Lehrerin an Gymnasien 11 400 12 060 + 660

8. Inspektorin von Heimen 11 400 11 520 + 120

Lehrerin an Lehrlings-

schulen 10 950 11 520 + 570

Lehrerin an Heimkursen 11 520

9. Lehrerin an Hauswirt-schaftsschulen usw. . . 10 800 10 980 + 180

Lehrerin an Berufsein-führungsschulen . . . 10 500 10 980 + 480

10. Oberschulen, 10 Mona-te, Hauptorte 10 500 10 980 + 480

Oberschulen, 10 Mona-te, Land 9 750 10 440 + 690

12. Oberschulen, 9 Monate, Land 9 300 9 900 + 600

13. Oberschulen, 8 Monate, Land 8 850 9 540 + 690

Grundschulen, 10 Mona-te, Land 9 000 9 540 + 540

14. Grundschulen, 9 Mona-te, Land 8 550 8 640 + 90

Die Federazione Docenti Ticinesi — und für sie deren eifriger Präsident Prof. Domenico Robbiani — bemüht sich mittels fortgesetzter und gutgewählter Interventionen zu erreichen, daß alle Klassen eine spürbare Verbesserung im Gehalt erfahren, insbesondere die Landlehrer.

AARGAU. Die im April 1952 vom Aarg. Kath. Erziehungsverein gegründete Erziehungsberatungsstelle Baden suchte gleich von Anfang an mit der Lehrerschaft einen möglichst guten Kontakt zu schaffen. Dies geschah am leichtesten durch Vor-tragsveranstaltungen. Nachdem im Winter 1951/52 die Beraterin, Frl. J. Kramer vom Séraphischen Lie-beswerk Solothurn, Assistentin am Institut für Heil-pädagogik an der Universität Freiburg, in drei Vor-trägen über Erziehungsschwierigkeiten und Testme-thoden recht erfolgreich die Eröffnung der Beratungsstelle vorbereitet hatte, gab im Februar 1953 Frl. G. Strehel, von der heilpädagogischen Beobach-

tungsstation Oberziel, St. Gallen, eine Orientierung über den von ihr geschaffenen, sehr anerkannten Schulreifetest. Für 1954 war eine Vortragsserie zur Psychologie der Kinderzeichnung vorgesehen worden, die auf recht großes Interesse stieß, zählten doch die drei Veranstaltungen gesamthaft 370 Teilnehmer. Es handelte sich um folgende Themen:
Die Erfassung der Schülerpersönlichkeit durch den Baumtest, am 23. Januar 1954 durch Karl Koch, Luzern.

Die Menschenzeichnung — ein Mittel zur Erfassung der kindlichen Persönlichkeit (Goodenough-Test), am 20. Februar durch Fr. H. Meyer, Zürich.

Psychologie der Kinderzeichnung (Entwicklungsstufen), am 8. Mai 1954 durch Jakob Weidmann, Zürich.

Durch aktuelle Themen hatten wir gesucht, dem Interesse der Lehrerschaft entgegenzukommen. Wir hüteten uns aber, eigentliche Testkurse durchzuführen, da es immerhin möglich wäre, daß zu wenig geschulte mit psychologischen Kurzprüfungen Unheil stifteten. Es ist gut, wenn interessierte Erzieher wissen, was sich hinter dem Schlagwort »Test« verbirgt, und eine Orientierung über Testmethoden kann wohl anregen zu einer besseren Schülerbeobachtung, doch für verantwortliche Testarbeit braucht es eine Spezialausbildung, denn das Jonglieren mit Intelligenzquotienten hat seine Tücken.

Wa.

MITTEILUNGEN

EXERZITIEN

19.—23. Juli für Lehrer

23.—27. Juli für Lehrerinnen

in Bad Schönbrunn bei Zug, Tel. (042) 733 44

LUZERNER KANTONALVERBAND KATHOLISCHER LEHRER, LEHRERINNEN UND SCHULMÄNNER

Generalversammlung in Luzern,

Pfingstmontag, 7. Juni 1954

8.45 Uhr: *Hochamt in der Hofkirche*, feierliche Gedächtnismesse für Se. Gnaden Stiftspropst Lorenz Rogger, mit Gelegenheit zur heiligen Kommunion, Ansprache von H. H. Seminardirektor Leo Dormann.

10.00 Uhr: *Versammlung im Hotel Union*. Geschäftliche Traktanden. Referat von Herrn Nationalrat Dr. M. Rohr, Baden: »Zu den Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung«.

12.00 Uhr: *Mittagessen im Hotel Union*. Es singt der Männerchor des 5. Seminarkurses Hitzkirch.
Der Kantonalvorstand.

AUSSCHREIBUNG VON TURNKURSEN SOMMER 1954

Im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes veranstaltet der *Schweiz. Turnlehrerverein* im Sommer 1954 folgende Kurse für die Lehrerschaft:

Turnen Unterstufe

1. Turnen auf der ersten Stufe. Bewegungsspiele, Hallenspiele, Schwimmen. 26.—29. Juli in Worb.

Knabenturnen

2. Knabenturnen für ungünstige Verhältnisse für Lehrer der Innerschweiz. 26.—31. Juli in Sarnen.

3. Kurs für Turnen im Gelände, Hallenspiele, Schwimmen. 3./4. Stufe. 12.—21. Juli in Biel. (Deutsch und französisch.)

4. Kurs für Wanderleitung und Lagerführung. 2. bis 7. August in Küsnacht am Rigi. (Deutsch und französisch.)

Mädchenturnen

5. Kurs für Lehrschwestern und Lehrerinnen. 26. bis 31. Juli in Zug.

6. Kurs für rhythmische Gymnastik, Singspiele und Volkstänze. 12.—17. Juli in Vevey. (Deutsch und französisch.)

7. Kurs für Mädchenturnen 2./3. Stufe. 26. Juli bis 7. August in Langenthal (deutsch).

8. Kurs für Mädchenturnen 2./3. Stufe (franz.) in Martigny. 26. Juli bis 7. August.

Bemerkungen

An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Kandidaten für das Lehramt an Sekundar-, Bezirks- und Mittelschulen teilnehmen. In besonderen Fällen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können auch Haushaltungslehrerinnen und Arbeitslehrerinnen aufgenommen werden. Wer sich zu einem Kurs meldet, übernimmt die Verpflichtung, teilzunehmen.

Entschädigungen

Taggeld Fr. 8.50, Nachgeld Fr. 5.— und Reiseauslagen kürzeste Strecke Schulort-Kursort.

Anmeldungen mit den nötigen Angaben (Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Schulort, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Art und Zahl der besuchten Kurse des STLV) sind auf Normalformat (A 4) bis zum 15. Juni zu richten an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, Myrthenstraße 4, St. Gallen.

Aarau, den 20. April 1954.

Der Präsident der TK des STLV
E. Burger

SCHWEIZ. JUGENDHERBERGEN- VERZEICHNIS 1954

In netter Aufmachung ist soeben das Verzeichnis der Schweiz. Jugendherbergen für das Jahr 1954 herausgekommen. Es enthält die genauen Angaben über die zur Zeit in der Schweiz bestehenden 157